Details

BRANDSCHUTZHELFER GEMÄSS DGUV INFORMATION 205-023 SOWIE EVAKUIERUNGSHELFER NACH §10ARBSCHG

DAUER
5 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO
Jeder Arbeitgeber ist grundsätzlich verpflichtet einen umfassenden Schutz seiner Beschäftigten sicherzustellen. So ist gemäß ASR A2.2 eine ausreichende Zahl von Beschäftigten mit der Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen. Weiter sind gemäß §10 ArbSchG qualifizierte Mitarbeitende zur Unterstützung bei Räumungen zu benennen.
Diese Brandschutz- und Evakuierungshelfer stellen somit einen entscheidenden Baustein Ihres betrieblichen Brandschutzes dar, weshalb Sie deren Ausbildung nicht dem Zufall überlassen sollten. Profitieren Sie daher von der langjährigen Erfahrung unseres Experten, der Ihre Mitarbeitende u.a. gemäß den Vorgaben der DGUV Information 205-023 in Theorie und Praxis umfassend für die Sicherheit Ihres Unternehmens schult.

INHALT
Grundzüge des Brandschutzes
Grundlagen der Evakuierung
Aufgaben des Brandschutz- und Evakuierungshelfers
Betriebliche Brandschutzorganisation
Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
Gefahren durch Brände
Verhalten im Brandfall
Praktische Erläuterungen und Löschübungen am Löschtrainer

VORAUSSETZUNGEN
Keine

ABSCHLUSS
BBT-Zertifikat

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de